



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Katharina Ringler

GZ: (OB) GB2

Datum: 05. JUNI 2025

**Neubau 101. Oberschule**  
AF0466/25

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„im Begleitbeschluss der aktuellen Haushaltssatzung ist festgehalten, dass für den Neubau der 101. Oberschule zusätzliche Eigenmittel im Amt für Schulen eingeplant werden. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen: [...]"

**1. In welchem Umfang stehen bereits zusätzliche Eigenmittel im Amt für Schulen für den Neubau der 101. Oberschule bereit?"**

Im Rahmen der Haushaltsplanung in Verbindung mit dem Begleitbeschluss wurden mittelfristig Finanzmittel für das Investitionsprogramm A40 (70.400006) wie folgt bereitgestellt:

	Haushaltsplanung	Begleitbeschluss	Gesamt
Plan 2027	1.550.250 Euro	2.114.000 Euro	3.664.250 Euro
Plan 2028	0 Euro	3.224.000 Euro	3.224.000 Euro
Plan 2029	0 Euro	28.596.000 Euro	28.596.000 Euro

Darin sind folgende Projekte vorgesehen:

- Oberschule Cockerwiese
- Berufliches Schulzentrum Agrarwirtschaft und Ernährung
- Förderschule geistige Entwicklung Marienberger Straße

Für die Weiterführung der Planung des Projektes wurden keine zusätzlichen Mittel durch den Begleitbeschluss eingeordnet. Im Doppelhaushalt wurden entsprechend der Budgetvorgaben insgesamt Planungsmittel in Höhe von 0 Euro für das Haushaltsjahr 2025 und 2,5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant. Mittelfristig wurden in 2027 3,0 Mio. Euro und für 2028 2,8 Mio. Euro geplant.

Für das Projekt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 548.782 Euro übertragen. Hier sind die Aufträge bis zur Leistungsphase 3 enthalten.

Über die Einordnung der 101. Oberschule wird aktuell noch entschieden.

**2. „Wann beginnt die Planungsphase 4 des betreffenden Schulneubaus an der Cockerwiese?“**

Eine Weiterführung des Projektes (hier Planungsphase 4 – Genehmigungsplanung) ist erst nach Bestätigung einer entsprechenden investiven Vorlage möglich.

**3. „Sollte es zu einer zweijährigen Verschiebung der Planung kommen, ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 12,3 Mio. Euro (vgl. Anfrage vom 25.02.25). Inwieweit ist die Deckung dieser ggfs. entstehenden Mehrkosten sichergestellt?“**

Sollten Mehrkosten aus einer Verschiebung der Planung oder anderweitiger Verzögerungen entstehen, werden diese in die Haushaltsplanung 2027/2028 mit aufgenommen.

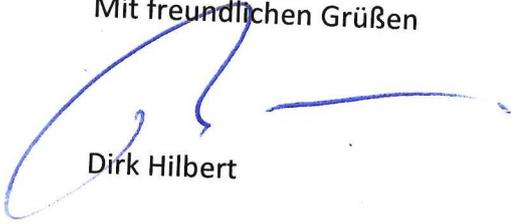
**4. „Welche Strategie verfolgt das Amt für Schulen für die Unterbringung aller Klassen beider Schulen bis zum Jahr 2031, falls sich der Neubau bis dahin verzögern sollte?“**

Sowohl das Gymnasium Dresden-Johannstadt als auch die 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ werden bis zur Versorgungswirksamkeit des Schulneubaus im Schulgebäude Pfothenhauerstraße verbleiben. Zur Sicherung der Schulorganisation gibt es mehrere Koordinierungsberatungen unter Leitung des Amtes für Schulen. Dabei werden aktuelle und perspektivische Herausforderungen mit allen Akteuren besprochen.

**5. „Welche Strategie verfolgt das Amt für Schulen zum Bestand beider Schulen, sollte der Neubau auf der Cockerwiese nicht realisiert werden können? Gibt es Pläne, eine der beiden Schulen mit einer anderen Schule zu fusionieren? Welche der beiden Schulen müsste ggfs. den Schulstandort an der Pfothenhauerstraße verlassen? Wohin könnte eine der beiden ausgelagert werden? Ich bitte um möglichst detaillierte Darstellung der Strategie.“**

Es wird von der Realisierung des Schulneubaus Cockerwiese ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert